

Reglement über die Abgabe von Wanderpreisen bei der Bezirksmeisterschaft

- 1. Wer Bezirksmeister wird, gewinnt den Wanderpreis für ein Jahr.
- 2. Der Wanderpreis bleibt 10 **Jahre neu: Meisterschaften** im Umlauf.
- 3. Wer den Wanderpreis innert 10 Jahren am meisten gewonnen hat, wird endgültiger Gewinner. Die Abgabe erfolgt 1 Jahr später.
- 4. Bei Sieggleichheit entscheidet, wer von den Siegern am meisten 2. Ränge, 3. Ränge, 4. Ränge etc. aufzuweisen hat.
- 5. Die Finanzierung des Wanderpreises erfolgt durch Spender oder den Bezirksschützenverband.

Anmerkung:

Zurzeit wird in folgenden Feldern ein Wanderpreis abgegeben: A (Standardgewehre) / B (Sturmgewehre 57) / C (Sturmgewehre 90) / D (Karabiner).

Werden künftig Kategorien abgeändert oder weitere Kategorien mit einem Wanderpreis eingeführt, gelten ebenfalls die obigen Bestimmungen. **Die Kategorien entsprechen den Ausführungsbestimmungen zur Bezirksmeisterschaft.**

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Es wurde an der Delegiertenversammlung des Bezirksschützenverbandes Muri vom 08. März 2003 genehmigt und tritt ab 01.01.2003 in Kraft.

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND MURI

Der Präsident Guido Furrer

Der Aktuar Gerry Koch